

**Zweiter Änderungsvertrag
zum Vertrag über die Förderung des Vereinsschwimmens
vom 13.07./22.08.2006**

zwischen

der Stadt Neumünster,

vertreten durch den Oberbürgermeister – Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport -,
Großflecken 59, 24534 Neumünster

- im folgenden „Stadt“ genannt-

und

dem Kreissportverband Neumünster e.V.,

vertreten durch den Vorstand,
Hansaring 130, 24534 Neumünster

- im folgenden „KSV“ genannt-

Vorbemerkungen:

Auf Grund des zwischen den Vertragsparteien bis zum Beginn der Sommerferien 2016 geschlossenen Vertrages vom 13.07.2006/ 22.08.2006 fördert die Stadt den Schwimmsport der Neumünsteraner Schwimmsportvereine durch eine vertraglich gesicherte Bereitstellung eines bestimmten Bahnenkontingents im Bad am Stadtwald. Die damit verbundenen Kosten sind nach jenem Vertrag in Höhe von 80 % von der Stadt und in Höhe von 20 % von dem KSV zu tragen.

Im Rahmen des von der Stadt betriebenen Haushaltskonsolidierungsverfahrens erklärte sich der KSV allerdings bereit, vorzeitig einer Abänderung der laufenden Vereinbarung zuzustimmen, um einen Beitrag des Sports zur Konsolidierung des städtischen Haushalts für das Jahr 2013 zu erbringen. Daraufhin wurde im Änderungsvertrag vom 08.11./13.11.2012 eine Beteiligung der Vereine an den Kosten der Vereinsschwimmens im Jahr 2013 in Höhe von 25 % festgelegt. Eine Beteiligung der Vereine in Höhe von 25% soll nunmehr auch ab dem Jahr 2015 geregelt werden.

Dies vorausgeschickt wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Der zwischen den Vertragsparteien geschlossene „Vertrag“ vom 13.07./22.08.2006 in der Fassung des „Änderungsvertrages zum Vertrag über die Förderung des Vereinsschwimmens vom 13.07./22.08.2006“ vom 08.11./13.11.2012 wird wie folgt geändert:

„§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Das für die 4.158 Schwimmbahnen anfallende und gegenüber der Stadt von der SWN jeweils geltend gemachte Nutzungsentgelt trägt

a) im Jahr 2013

- aa) der KSV in Höhe von 25 % und
- bb) die Stadt aus Mitteln der Sportförderung in Höhe von 75 %.

b) im Jahr 2014

- aa) der KSV in Höhe von 20 % und
- bb) die Stadt aus Mitteln der Sportförderung in Höhe von 80 %,

c) ab 2015 bis zum Vertragsende

- aa) der KSV in Höhe von 25 % und
- bb) die Stadt aus Mitteln der Sportförderung in Höhe von 75 %.“

§ 2

Dieser Änderungsvertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Er lässt den zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Vertrag vom 13.07./22.08.2006 im Übrigen unberührt.

Neumünster, den

Stadt Neumünster

Der Oberbürgermeister

- Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport -

Neumünster, den

Kreissportverband Neumünster e.V.

.....
(Dr. Olaf Taurus)
Oberbürgermeister

.....
(Ute Freund)
1. Vorsitzende

.....
(Tim Rams)l
2. Vorsitzender